

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 25=45 (1879)

Heft: 47

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

welchem sich wieder kriegerischer Geist, Muth und Selbstvertrauen entwickelt.

Was für den Feldherrn die Kriegswissenschaft im Großen, ist für den Soldaten das Fechten im Kleinen, denn es lehrt ihn seine Kräfte sammeln und im entscheidenden Augenblicke verwenden, sich überall gegen die Angriffe und Stöße des Gegners decken und jede Blöße, die er bietet, zum eigenen Angriffe benutzen. Durch das Fechten gewinnt der Mann auch Vertrauen zu seiner Waffe und wird nicht wie es früher öfter geschah — im Handgemenge sein Bajonnetgewehr umdrehen und ungeschickter Weise als Keule benutzen, oder es sogar bei einem Mangel an Munition oder beim Retiriren als unnützen Ballast wegwerfen.“

Auch die Wichtigkeit des Stockfechtens kennt die Brochure an und sagt: „Für die Fechtkunst würde anfänglich das Stockfechten, sogenanntes Battoniren, in Ermanglung von geeigneten Waffen vollkommen genügen. Bei dieser Uebung werden nicht nur dieselben Lagen und Bewegungen, wie beim eigentlichen Fechten gelehrt, sondern das Stockfechten ist auch eine der vorzüglichsten Körperübungen und an den erforderlichen Stöcken kann nirgends Mangel sein.“

Der Herr Verfasser, ein erfahrener Soldat, Instruktor und Gymnastiker, behandelt den Gegenstand nicht weitläufig — er macht wenig Worte, doch die Sache ist durchdacht und praktisch durchführbar.

Kadettengeschichten von Johannes von Dewall. Stuttgart und Leipzig. Druck und Verlag von Eduard Hallberger. 1878. Mit 69 Illustrationen.

△ Die Geschichten geben ein genaues Bild des Lebens in einer preußischen Kadettenanstalt, sie mögen für ehemalige Höglinge derselben Interesse haben; für den fernerstehenden Leser sind sie so trocken und hölzern wie das preußische Kadettenwesen selbst.

Eidgenossenschaft.

— († Herr Sanitäts-Oberinstruktor Dr. Traugott Ruopp) ist in Sarmendorf am 13. dieses nach länger als ein Jahr andauernder Krankheit im Alter von 58 Jahren gestorben. Mit Eifer hatte sich der Verstorbene seinem Fach gewidmet; er war ein pflichtgetreuer Beamter, der nach besten Kräften das Interesse des Dienstes zu fördern suchte. Viele Jahre diente er der Eidgenossenschaft. Die neuen Sanitäts-Einrichtungen der schweizerischen Armee sind größtentheils sein Werk.

— (Schweizer in österreichischen Diensten.) Nach der „N. Z. Stg.“ wurden beim November-Avancement der österreichischen Armee Herr v. Castella aus Freiburg zum Oberst und Regimentskommandanten und Herr v. Salis-Samaden, bisher Adjutant des Kaisers, zum Oberstleutnant befördert. Ferner ist Herr General Dantel v. Salis-Soglio zum Feldmarschall-Lieutenant und Herr Oberst v. Hurter-Amann aus Schaffhausen zum General befördert worden.

— (Cadettengeschäfte.) Die Regierung von St. Gallen ermächtigte kürzlich die Militär-Direktion zwei neue 6 cm. Geschütze für die Cadetten anzuschaffen.

— (Eine Preisfrage) hat einem Mitglied der Armee Veranlassung gegeben, folgende Zuschrift vor einiger Zeit an die Redaktion zu richten:

„Ein Offizier erlaubt sich hiermit, Ihnen folgende wohlberichtigte Frage (unter*) entstehendem Motte) zur Aufnahme in Ihr geschätztes Blatt zu empfehlen:

An den Litt. Central-Vorstand des eiegen. Scharfschützen-Offiziers-Vereins! — Wie lange soll der Entscheid des Preisgerichts über die am 6. November 1877 ausgegebenen und bis Ende März 1878 eingelaufenen Preisaufgaben wohl noch ausstehend bleiben?“

Der Hr. Fragesteller ist etwas ungeduldig. Wir könnten ihm ein Beispiel erzählen, wo ein Offizier eine Lösung der 1863 von der eidg. Offiziersgesellschaft ausgeschriebenen Preisfrage „ob für die Schützen die Formaten von Bataillonen nothwendig sei,“ versucht und zum Offiziersfest in H.ri.s.u eingereicht hat. Die eingegangene Aufgabe wurde dem Präsidenten des Preisgerichts, Oberst Veillon zugetheilt. — Einige Jahre später erfuhr der Verfasser von Oberst Schwarz, daß Hr. Veillon diese Preisaufgabe der Militär-Budget-Commission des Nationalrathes vorgelegt habe.

Hr. Oberst Nationalrath W., der nicht Deutsch verstand, hatte die Aufgabe, in dem Glauben, daß das Schriftstück zu den Akten gehöre, diesen beigelegt.

Auf die Bemerkung des Hrn. Oberst und Nationalrath Sch., daß dieses eine Preisaufgabe sei, — packte Hr. W. diese in Eile zusammen und von da an hat Niemand mehr etwas von derselben gehört.

Wenn in solcher Weise vorgegangen wird, und Diejenigen, welche die Lösung von Preisaufgaben versucht haben, nicht einmal einen Bescheid erhalten, ja ihre Arbeit nicht einmal gelesen wird, so darf man sich nicht wundern, wenn bei Preisausreibungen keine Lösungen versucht werden.

In vorliegendem Fall scheint etwas Derartiges nicht zu besorgen zu sein, wenn der Entscheid sich auch bedeutend verzögert hat.

Wir glauben aber, es sollten die eingegangenen Preisaufgaben im Interesse der Sache bis längstens 6 Monate nach dem Einreichungstermin beurtheilt werden. — Dieses zu sagen, haben wir die Einsendung aufgenommen.

A u s l a n d.

Oesterreich. (Der militär-wissenschaftliche Verein in Wien) verlaubbart folgende Einladung zur Abhaltung von Vorträgen über nachstehende Thema's: 1. Ueber die Nothwendigkeit des Sicherungs-, Beobachtungs- und Verbindungs-Dienstes während des Gefechtes. Art der Durchführung. — 2. Grenzen für die Anwendbarkeit der Salve (bei der Infanterie) im Gefecht. — 3. Unterschied zwischen Feuertechnik und Feuerdisziplin — resp. Klarstellung dieser zwei Begriffe. — 4. Ebenso zwischen „Vorwärts Sammeln“ und „sprungweises Vorgehen.“ — 5. Ueber den Bajonnetangriff. Erkennen resp. Beurtheilung der Zulässigkeit. — Anordnung. — Ausführung. — 6. Ueber die im Kampfe anwendbaren Mittel der Befehlsgebung. — 7. Art des „Befehls“ und „Disposition“ Seitens der Commandanten von Bataillonen (Divisionen), Regimentern und Brigaden mit spezieller Rücksicht auf Disposition der beigegebenen Hilfswaffen. — 8. Ueber den Ausklärungs-, den Nachrichten- und über den Sicherungsdienst Seitens der Divisions-Cavallerie. — 9. Ueber Militär-Stylistik. Wir schreiben zu viel, zu weitschweifig und doch oft recht unklar! Ursache? Abhilfe? — 10. Ueber Offiziersmessen, Offiziers-Uniformirungs-Anstalten, Regiments-Spartassen, Pferdefonds, Casino's, Menage en gros-Einkauf, Gemüsegärten, Fleischregie etc. Darstellung der durch diese Anstalten bereits erzielten Vortheile (womöglich durch Daten belegt). Vorschläge zu Verbesserungen. — Anregung zu häufigerer Anwendung und Benützung. — 11. Besprechung heuer stattgehabter größerer, oder spezieller Waffenübungen, z. B. die Schlußmanöver in Siebenbürgen, die Uebungen der Cavallerie-Truppen-Division im Bracker-Lager, die Uebungen der Cavallerie im

*) Versunken und vergessen

Aufklärungsdienst (Regiment gegen Regiment in Mähren, Brigade gegen Brigade in Galizien). — 12. Ueber Repeitiv-Gewehre für Infanterie vom taktischen Standpunkt aus. Sind sie für unsere Infanterie und Jäger-Truppe als wünschenswerth, als absolut nothwendig oder als entbehrlich, resp. nicht absolut nothwendig, zu betrachten. — 13. Ueber die Wichtigkeit des geographischen Unterrichtes für den Soldaten überhaupt. — Wie soll Militär-Geographie betrieben werden? — Bezeichnung von Studienbefehlen hiezu. — 14. Nothwendigkeit, daß jeder Infanterie-Offizier Kenntnisse im praktischen Pionierdienste, dann über Einrichtung und Anlage von Nothbauten besitze. (Vestres unter Hinweis auf Bosnien und die Herzegowina.) — 15. Anwendung und Gebrauch des Infanterie-Spatens. — 16. Strategischer und taktischer Werth von Feldbefestigungen im Hochgebirge. — 17. Vergleichende Beschreibung der neuesten Schießversuche aus Belagerungs- und Vertheidigungs-Kanonnen in Deutschland, Frankreich und Rußland mit Bezugnahme auf Schußsicherheit, Portée, Durchschlagkraft und zerstörende Wirkung.

Frankreich. (Alarmübungen.) Der französische Kriegsminister General Gresley hat angeordnet, daß die Garnisonen der festen Plätze im Sommer allmonatlich und im Winter alle drei Monate einmal durch einen Kanonenschuß alarmirt werden sollen, worauf dieselben sich sofort in den ihnen im Voraus angewiesenen Gesichtstellungen zu sammeln haben. Das erste Mal soll der Alarm um 3 Uhr Morgens, das zweite Mal um 9 Uhr Abends, das dritte Mal um Mitternacht stattfinden; nach beendeter Versammlung sollen die Truppen einen Marsch ausführen.

Italien. (Ein arger Zwischenfall bei den Manövern.) Die „Veroneser Arena“ und das zu Vicenza erscheinende „Paese“ berichten übereinstimmend über einen bösen Zwischenfall, der sich bei einer der jüngsten Uebungen gelegentlich der bei Bordenone gehaltenen großen Manöver zugetragen hat. Bei einem Schlingenschieß zwischen Versaglieri und Cavalligieri wurde ein Pferd verwundet. Nachdem auf das hin die Einstellung des Feuers angeordnet und die Untersuchung der Wunde erfolgt war, ergab sich, daß das Pferd zwischen Brust und Schulter von einer Kugel, die 32 Centimeter tief eindrang, getroffen worden war. General Pianell, unter dessen Oberleitung die Uebung stattfand, und der sofort von dem Vorfalle in Kenntniß gesetzt wurde, ordnete sogleich eine strenge Untersuchung an, erklärte sämtliche Offiziere in Arrest, suspendirte die Unteroffiziere und consignirte die Soldaten des Versaglieri-Bataillons, welches gegen die Cavallerie-Abtheilung manövrierte, der das verwundete Pferd angehörte. Alle diese strengsten Maßregeln, welche angeordnet wurden, ergaben indessen bisher kein Resultat. Was übrigens den Fall im düsteren Licht erscheinen läßt, ist, dem „Paese“ zufolge die Thatsache, daß die Kugel, von welcher das Pferd getroffen wurde, nicht die einzige war, welche man gelegentlich der bei Bordenone gehaltenen Manöver pfeifen hörte.

Rußland. (Militär-Beurlaubungen. — Festungsbauten.) Der Petersburger „Russkij Invalid“ vom 19. d. veröffentlicht einen kaiserlichen Ukas, demzufolge mit dem Einrückten der diesjährigen Rekruten bis 1. Jänner 1880 sämtliche Infanterie-, Artillerie-, Jäger- und Train-Soldaten der Linie und Reserve aus den Jahrgängen 1874 und 1875 beurlaubt werden müssen. Bezüglich der Beurlaubung der Cavallerie-Soldaten erfolgt eine besondere Verfügung. Ueberdies befehlt derselbe Ukas, die verheiratheten und kränklichen oder schwächlichen Soldaten des Asseni-Jahrganges 1876 zu beurlauben.

In Kiew haben, wie wir in dem dortigen „Kijewskant“ vom 20. d. lesen, dieser Tage die Ausbauten der dortigen Festungswerke begonnen. Die ganze Stadt Kiew wird besetzt und werden um dieselbe herum nicht weniger als 19 Forts aufgeführt. Auch an der Stelle, wo heute das dortige Observatorium steht, wird ein Fort errichtet, zu welchem Zwecke das Observatoriumsgebäude heute schon abgetragen wird. In einigen Tagen wird in Kiew der General-Adjutant, Graf Totleben erwartet, welcher die Festungsarbeiten persönlich leiten wird. Kiew soll eine Festung ersten Ranges werden. (West.-Ung. Wehrztg.)

Dänemark. (Heeres-Reorganisation.) Am 20. Oktober legte der Kriegsminister dem Folkething das neue Ge-

setz über die Heeres-Ordnung vor, wobei er bemerkte, daß dies der siebente Revisionsvorschlag sei, welcher der Kammer gemacht werde. Nach dieser Vorlage soll das Heer aus Linie, Verstärkung (Landwehr) und Landsturm in zwei Aufgebotes bestehen. Die Linie soll zum Kampfe im offenen Felde, die Verstärkung zur Deckung der Festungen, der Landsturm ersten Aufgebotes ebenfalls zur Deckung der Festungen und der Landsturm zweiten Aufgebotes zur Verhinderung kleinerer Truppenlandungen verwendet werden. Die Linie soll aus 5 Brigaden zu je 2 Regimentern oder 6 Bataillonen bestehen, wozu das Garde-Linienbataillon kommt; die Reiterei aus 4 Regimentern zu je 4 Schwadronen und einer Schule nebst einer Ordnonanz-Schwadron; die Artillerie aus 4 Regimentern Feldartillerie von je 3 Batterien zu 8 Kanonen nebst einer Trospabtheilung u. s. w.; die Festungs-Artillerie aus 2 Regimentern zu 4 Bataillonen; das Ingenieur-Corps aus 10 Compagnien, wovon 2 Sappeur-Compagnien. Außerdem soll das Heer 2 Telegraphen-Compagnien, 1 Brücken- und 1 Eisenbahn-Compagnie nebst 4 Arbeits-Compagnien haben. Die Verstärkung des Fußvolkes soll aus 1 Regiment Kopenhagener Wehr zu 4 Bataillonen, 5 anderen Regimentern zu je 3 Bataillonen und 1 Garde-Bataillon bestehen, die Feldartillerie aus 4 Batterien und die Festungs-Artillerie aus 4 Bataillonen, von denen 2 Kopenhagener Bataillone sein sollen. Der Landsturm ersten Aufgebotes soll ausgebildete Soldaten bis zum 42. Lebensjahre umfassen, das zweite Aufgebot solche bis zum 50. Lebensjahre. Die höchsten Offiziere des Landsturmes werden vom Könige ernannt, die anderen wählt die Mannschaft. Die Bewaffnung Bornholms soll beibehalten werden. Es sollen alle dienstfähigen jungen Leute ausgehoben werden. Diejenigen, die sich als überzählig erweisen, sollen nur eine kurze Zeit ausgebildet und zu Ersatz- und Depottruppen verwendet werden. Die Winterstärke, d. h. diejenigen Soldaten, die noch den Winter hindurch bis nach den nächstjährigen Lager-Uebungen dienen müssen, während ihre Kameraden nach sechs Monaten verabschiedet wurden, soll zu Elite-Truppen gebildet werden. Ferner schlägt das Gesetz eine schnellere Ausbildung des Seconde-Lieutenants und eine Vermehrung der Unteroffiziere vor. Die jährlichen Ausgaben für das Heer sind zu neun Millionen Kronen veranschlagt. Der Minister hob darauf hervor, daß es nothwendig sei, Festungen in Jütland, Fünen und bei Kopenhagen anzulegen. — Der Marineminister legte der Kammer ein Gesetz über die Ordnung der Seewehr vor, wonach die Flotte aus 8 Panzer-Batterien, 4 ungepanzerten Schiffen, 4 gepanzerten und 8 ungepanzerten Kanonenbooten, 30 schnellen Torpedobooten und 10 kleineren ungepanzerten Schiffen bestehen soll. Dazu würde eine bedeutende Vermehrung der bestehenden Flotte nicht erforderlich sein, wohl aber ein Ersatz mehrerer älterer Schiffe durch zeitgemäße. (Oester.-Ung. Wehrztg.)

Verschiedenes.

— (Versuch zur Ermittlung der noch zulässigen Kaliber-Erweiterung bei Gewehren (Karabinern.) Zur Ermittlung der noch zulässigen Kaliber-Erweiterung bei den für die Patrone M. 1871 eingerichteten Werndl-Gewehren (Karabinern) wurden Schießversuche durchgeführt, welche interessante, für das Schieß- und Waffenwesen sehr werthvolle Daten ergaben.

Ein Werndl-Gewehr M. 1873/77, dessen Kaliber 11,2 mm betrug, wurde successive um 0,1 mm im Kaliber erweitert, und mit demselben nach jedesmaliger Erweiterung ein Präzisionsschießen vorgenommen; die erreichten Resultate sind aus der nachstehenden Zusammenstellung zu entnehmen.

Aus diesen Daten ist zu ersehen, daß durch Erweiterung des Kalibers bis zu einer gewissen Grenze nicht allein keine Verminderung, sondern sogar eine Vermehrung der Schußpräzision eingetreten ist. Diese Erscheinung beruht auf der Stauchung des Geschosses, wodurch bei einem bestimmten, um ein gewisses Maß größeren Kaliber, als der Geschosßdurchmesser ist, eine günstigere Geschosßführung stattfindet, als wenn der Geschosßdurchmesser gleich oder größer als der Kaliber wäre.